

BESCHEINIGUNG

über die Schulung beauftragter Personen in Fahrzeugwerkstätten nach Gefahrgutrecht (GbV)

Thomas Meiss

hat an der oben genannten Schulung am

09.10.2007

teilgenommen.

Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- Gesetzliche Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation - Begleitpapiere
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließung und Ausrüstung
- Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

Iserlohn, 09.10.2007


Dipl.-Ing. Beckhoff

Das Konzept der Schulung für beauftragte Personen in Fahrzeugwerkstätten ist mit dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen